
803/UEA XXIV. GP

Eingebracht am 19.01.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Ulrike Königsberger-Ludwig, Dr. Franz-Joseph Huainigg,
Ing. Norbert Hofer, Mag. Helene Jarmer, Ursula Haubner,
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Teilqualifizierung von Kindern mit sonderpädagogischem
Förderbedarf**

**eingebraucht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 4, Bericht des
Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1617 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und
forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das
Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, das
Berufsreifepflichtgesetz und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert
werden (1628 d.B.)**

Die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist bis zur 8. Schulstufe im Regelschulwesen verankert. Nun mehr werden die Schulversuche zur Integration in der 9. Schulstufe an den Polytechnischen Lehrgängen und den einjährigen Haushaltungsschulen auch ins Regelschulwesen übernommen. Im Anschluss an die Pflichtschule nutzten bisher über 5.000 Jugendliche die integrative Berufsausbildung als Übergang von der Schule in die Berufswelt. Dies zeigt, wie groß der Bedarf an weiterführenden Angeboten ist. Die positiven Erfahrungen der Berufsschulen sollen nun in den berufsbildenden mittleren Schulen weiterentwickelt und auf Basis dieser Erfahrungen sollen Modelle der Teilqualifizierung für das Regelschulwesen überprüft werden. Ziel ist es, dass behinderte Jugendliche mit körperlichen oder intellektuellen Einschränkungen die Möglichkeit einer Ausbildung in mittleren berufsbildenden Schulen erhalten können, die ihnen eine Berufsperspektive in der Wirtschaft verschafft.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Im Regierungsprogramm wird das Bekenntnis zu einer Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr abgegeben. Ziel ist es, den Anteil der Jugendlichen ohne Berufsausbildung oder Schulabschluss zu senken und die Jugendbeschäftigung durch die Möglichkeit des Besuchs einer weiterführenden Schule, eines Ausbildungsprogramms oder der Erhalt eines Lehrplatzes zu sichern.

Im Kapitel „Bildung“ des Koalitionsabkommens ist festgelegt, dass die Möglichkeiten der Integration nach der 8. Schulstufe verwirklicht werden sollen. Ebenso sollen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestmöglich in das Schulsystem integriert werden.

Die Möglichkeiten der Teilqualifizierung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden mittleren Schulen sollen in Abstimmung mit den Expertenrunden zum Nationalen Aktionsplan sowie unter Einbeziehung der Schulaufsicht und unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Clearings, der integrativen Berufsausbildung und der bisherigen Schulversuche in berufsbildenden Schulen ausgearbeitet und in Schulversuchen erprobt werden, um mittelfristig Rahmenbedingungen für den Regelschulbetrieb zu finden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird ersucht, Möglichkeiten einer Teilqualifizierung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach der 9. Schulstufe in berufsbildenden mittleren Schulen auszuarbeiten und auf Basis der Erfahrungen Modelle der Teilqualifizierung in berufsbildenden mittleren Schulen zu überprüfen. Die Integration in berufsbildenden mittleren Schulen soll in Schulversuchen erprobt werden, um mittelfristig Rahmenbedingungen für den Regelschulbetrieb zu eruieren.“